

Ev.-luth. Kirchengemeinde

St. Jakobus im Amberggau

Georgsberg 5

31167 Bockenheim – Volkersheim

Tel.: 05067/2263

Fax: 05067/246513

jakobus-amberggau.buero@lk-bs.de



Wir sind **Gemeinde in Bewegung**, in der Gottes Segen erfahrbar wird dadurch, dass sich **alle** Menschen – unabhängig von geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung und Religionszugehörigkeit – angenommen und willkommen fühlen. Wir bewegen uns in sicheren Räumen und begegnen uns respektvoll, ehrlich und achtsam. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Menschen bei uns kein Leid geschieht.

Bausteine unseres Schutzkonzepts:

- 1.) Leitbild (siehe oben)
- 2.) Verhaltenskodex und Verhalten im digitalen Raum
- 3.) Partizipation
- 4.) Personalverantwortung
- 5.) Beschwerdemanagement und -wege
- 6.) Schulung und Fortbildung
- 7.) Sexualpädagogisches Konzept
- 8.) Räumliche Schutzaspekte
- 9.) Interventionsplan
- 10.) Öffentlichkeitsarbeit
- 11.) Aufarbeitung

2.) Verhaltenskodex

Für unser sämtliches Handeln – auch im digitalen Raum – sind Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und die Achtung persönlicher Grenzen bestimmend.

1. Ich achte und schütze die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ich Sorge dafür, dass Menschen Kirche als einen sicheren Ort erleben.
2. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeitende*r habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der ich jederzeit verantwortlich umgehe. Ich gehe als Mitarbeitende*r keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

3. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen mir anvertrauter Menschen werden von mir wahrgenommen, respektiert und verteidigt.
4. Ich schaffe und erhalte in meiner Arbeit ein sicheres und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen. In meiner Arbeit will ich Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen. In kirchlichen Angeboten soll jungen Menschen die Möglichkeit geboten werden, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche auf dem Weg der Identitätsbildung, auch in Bezug auf ihre geschlechtliche Identität.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches, gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten. Ich trage dazu bei, dass durch mein Tun oder Unterlassen keine Gewalt möglich wird.
6. Ich bin in meiner Kommunikation respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch im digitalen Raum. Ich nehme sexualisierte Sprache und verbale Grenzüberschreitungen wahr, unterlasse sie selbst und mache andere darauf aufmerksam.
7. Situationen, in denen ich mit anderen Menschen alleine bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der*des anderen.
8. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen steht an erster Stelle. Wenn ich Grenzüberschreitungen durch andere in meiner Tätigkeit bemerke, ziehe ich professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu und wende mich ggf. an die Verantwortlichen auf der Leitungsebene.
9. Ich unterstütze eine Atmosphäre, in der auf Fehlverhalten hingewiesen werden kann. Ich bin selbst auf grenzüberschreitende Verhaltensweisen durch mich ansprechbar und unterstütze andere, indem ich sie auf ihr Verhalten hinweise.
10. Der Interventionsplan der Kirchengemeinde ist mir bekannt.

Für unser Handeln im digitalen Raum gilt zusätzlich:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern. Hauptamtliche benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Telefonnummer.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinde dürfen keinen privaten Kontakt zu Kinder oder Jugendlichen über private digitale Kanäle (z.B. E-Mail, Social-Media-Plattformen) haben.
- Für uns ist jede Form von digitaler Beleidigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an Ansprechpersonen der Landeskirche wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
- Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. E-Mail-Verteiler, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

3.) Partizipation

Als Kirchengemeinde beteiligen wir die Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, aktiv an Entscheidungen, die sie betreffen. In unserer Kirchengemeinde gibt es strukturelle

Hierarchien und Machtgefälle. Diese machen wir transparent. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Bedürfnissen, Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, streben wir ein Miteinander auf Augenhöhe an.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, so dass Perspektiven und Bedürfnisse aller Raum haben. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber unterschiedlichen Standpunkten und Vorstellungen. Wir grenzen uns allerdings von sogenannten Meinungen ab, die geeignet sind, Menschen zu diskriminieren und in ihrer Würde zu verletzen.

Es ist uns wichtig, transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und wo das nicht möglich ist. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, so dass die Beteiligten verstehen, was wir erreichen wollen und wie sie daran mitwirken können.

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

4.) Personalverantwortung

Personalverantwortung nehmen wir wahr, indem in Stellenausschreibungen oder im Einstellungsgespräch auf Gewaltschutz und den geltenden Verhaltenskodex hingewiesen wird und indem, Bewerber*innen im Einstellungsgespräch standardisierte Fragen zu Gewaltschutz gestellt werden.

Es werden verpflichtende Schulungen für Mitarbeitende organisiert und die Teilnahme aller Mitarbeitenden wird überprüft. Vor Beginn des Ehrenamts oder vor Stellenbeginn erhält die*der Interessent*in das Schutzkonzept der Kirchengemeinde und es wird verdeutlicht, dass das Konzept verbindlich umgesetzt wird. Bei Neueinstellungen und zu Beginn eines Ehrenamts wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Während der Ausübung des Haupt- und Ehrenamtes muss dieses in regelmäßigen Abständen wieder vorgelegt werden.

Bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt wird unverzüglich im Rahmen des gültigen Interventionsplanes eingegriffen. Fälle begründeten Verdachts werden bei der Fachstelle Prävention unserer Landeskirche gemeldet.

5.) Beschwerdemanagement und -wege

Wir verfügen über funktionierende Beschwerdeverfahren und haben interne und externe Ansprechpersonen benannt, an die sich Kinder, Jugendliche, betroffene Erwachsene und Eltern auch im Fall eines Verdachtes auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Kirchengemeinde wenden können.

Wenn im dienstlichen Kontext ein Verdachtsfall oder ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt auftritt, sind die Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt der Ev.-luth Landeskirche in Braunschweig und die vorgesetzte Person (Pröpstin, geschäftsführende Pfarrperson) zu informieren. Nur so wird der gesetzlichen Meldepflicht (§ 7 und §8 Kirchengesetz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig zum Schutz vor sexualisierter Gewalt) genüge getan. Betroffene Personen, die im kirchlichen Kontext sexualisierte Gewalt erlebt haben, können sich auch an die externe Ansprechperson wenden.

Die Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung berät die meldende Person über das weitere Vorgehen und sorgt bei aktuellem Handlungsbedarf dafür, dass im

Landeskirchenamt ein Interventionsteam zusammen tritt.

Ansprechpersonen der Landeskirche sind:

Gottfried Labuhn

Ansprechperson für Betroffene sexualisierter Gewalt

Ansprechperson für alle Fragen, die es zum Thema sexualisierte Gewalt gibt für Betroffene, Mitarbeitende und Interessierte

Tel: 05331/802145

www.praevention-lk-bs.de

Petra Karger

Ansprechperson für Betroffene sexualisierter Gewalt (extern)

Mitarbeiterin der Beratungsstelle Heckenrose (Peine)

Tel. 05171-15586

Mail: heckenrose.peine@web.de

In unserer Kirchengemeinde können Fehler offen angesprochen werden und werden als Lernchance wahrgenommen.

Beschwerden werden als konstruktive Verfahren von allen Beteiligten akzeptiert und genutzt. Alle sind über das Beschwerdeverfahren informiert und kennen die Verfahrensweisen. Alle Mitarbeitenden gehen verantwortungsvoll und reflektiert mit ihrer Rolle, mit Macht und ihrer Einflussnahme um. Alle kennen ihre Rechte und die Möglichkeit zur Beteiligung und Beschwerde und werden dazu aufgefordert und ermutigt.

Beschwerdewege sind gekennzeichnet von:

- Anonymität der Person, die die Beschwerde einreicht, wenn sie anonym bleiben möchte;
- Sanktionsfreiheit für die Person, die die Beschwerde einreicht;
- Unbefangenheit der Person, die die Beschwerde bearbeitet;
- einer zeitnahen Rückmeldung, wenn die Person, die die Beschwerde einreicht, bekannt ist;
- Einfachheit des Beschwerdeweges.

Beschwerden sind mündlich und schriftlich möglich.

6.) Schulung und Fortbildung für Mitarbeitende

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass alle kirchlichen Mitarbeitenden für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind alle haupt- neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet. Nur wenn allen Mitarbeitenden das nötige Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch vermittelt wird, können sie dessen Relevanz durchdringen und die nötige Sensibilität entwickeln. Ein Ziel von Fortbildungen ist es, die Beschäftigten dahingehend zu befähigen, ihre Rolle als Schützende gezielter wahrnehmen zu können. Deshalb sollen alle Mitarbeitenden an den Präventionsschulungen teilnehmen. Das schließt auch Verwaltungsangestellte, Küster*innen, Hausmeister*innen, Reinigungspersonal und andere ein.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden nehmen an Schulungen teil, die durch die landeskirchlichen Multiplikator*innen durchgeführt werden. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt angeboten wird, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich geschehen. Neue Mitarbeitende sollen innerhalb des ersten Jahres geschult werden. Bereits tätige Mitarbeitende werden Zug um Zug geschult. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist der*dem geschäftsführenden Pfarrer*in die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.

Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit, an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben.

Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.

Über die landeskirchliche Fachstelle Prävention wird über die jeweils aktuellen Schulungen informiert. Die geschäftsführende Person der Kirchengemeinde ist verantwortlich für das Dokumentieren der Teilnahme und das Erinnern an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat.

7.) Sexualpädagogisches Konzept

Das Thema Nähe, persönliche Grenzen, achtsamer Umgang und Hilfen im Notfall soll im Alltag immer wieder neu diskutiert werden.

Die Arbeit mit Schutzbefohlenen bedarf einer vertieften Aufmerksamkeit. Dabei sollen folgende Ziele verwirklicht werden:

- Schutzbefohlene erfahren die Kultur der Achtsamkeit innerhalb der Kirchengemeinde und prägen diese mit. Sie werden ermutigt, auf Fehler aufmerksam zu machen und Probleme anzusprechen.
- Schutzbefohlene kennen ihre Rechte. Das sind unter anderem:
 - o Gleichheit – Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Keine Person darf benachteiligt werden.
 - o Freie Meinungsäußerung und Beteiligung – Alle Menschen haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
 - o Schutz vor Gewalt – Jede Person hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Schutzbefohlene können ihren Körper und ihre Gefühle deuten und schlechte von guten Geheimnissen unterscheiden.
- Schutzbefohlene wissen, an wen sie sich vertrauensvoll mit Fragen und Anliegen wenden können.
- Schutzbefohlene haben ein besseres Bewusstsein für ihre eigenen Grenzen.
- Schutzbefohlene haben ein Verständnis für die Regeln, wissen, wieso es wichtig ist, die Regeln zu respektieren, und werden dazu angehalten Regeln einzuhalten.

Wir fördern, dass junge Menschen und Kinder lernen, über schwierige Themen und grenzverletzende Situationen zu sprechen.

Für Angebote, in denen Aufklärung passiert, holen wir entsprechende Einverständniserklärungen ein.

Wenn Kinder, Jugendliche oder Mitarbeitende eine Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt erlebt oder beobachtet haben, können sie sich wenden an:

1. Die*den geschäftsführende*n Pfarrer*in

2. Die*den Pröpst*in
3. Die Ansprechperson im Landeskirchenamt.

8.) Räumliche Schutzaspekte

a) Gemeinderäume in Volkersheim:

Es stehen zwei abschließbare Toiletten zur Verfügung (Unisex-Toiletten), die jeweils mit einem Waschbecken ausgestattet sind.

Beide Gemeinderäume (großer Saal und Besprechungsraum) sind von außen durch Fenster einsehbar. Gleiches gilt für die Küche: sie ist vom Garten her einsehbar. Die Türen können nicht abgeschlossen werden. Der große Saal hat einen Notausgang zum Garten, der sich jederzeit von innen per Drehknopf öffnen lässt.

Eine kleine Abstellkammer kann ebenfalls nicht abgeschlossen werden (hat allerdings keine Fenster).

Finden Gruppen in den Räumlichkeiten statt, ist es nicht möglich, dass fremde Personen ungesehen ins Haus kommen, da es lediglich einen Haupteingang gibt.

Der Durchgang zur Pfarrwohnung ist verschlossen.

b) Büro in Volkersheim:

Das Gemeindebüro ist von außen durch Fenster einsehbar. Die Haustür ist auch während der Bürozeiten verschlossen, Besucher*innen müssen klingeln. Seelsorge-Gespräche finden in aller Regel nicht im Büro, sondern im größeren Besprechungsraum statt.

c) Gemeinderäume in Mahlum:

Das Henriette-Breymann-Heim in Mahlum ist ein freistehendes Gebäude, in dem sich lediglich Gemeinderäume befinden. Die beiden (abschließbaren) Toiletten werden unisex genutzt, in jeder befindet sich ein Waschbecken, in einer außerdem eine Duschkabine. Der Gemeinderaum im Erdgeschoss ist durch eine Fensterfront einsehbar, durch einen Notausgang, der sich jederzeit von innen öffnen lässt, kann der Raum über die Terrasse verlassen werden. Es grenzt eine Küche an, die von außen nicht einsehbar ist, die Tür zum Gemeinderaum ist aber stets geöffnet.

Außerdem grenzt ein kleiner Abstellraum an, der keine Fenster hat. Auch hier kann die Tür nicht abgeschlossen werden.

Im Obergeschoss befinden sich zwei weitere Räume mit Fenstern, die nicht abgeschlossen werden können.

Es ist nur schwer möglich, dass fremde Personen ungesehen das Gebäude betreten.

d) Kirchen in Volkersheim, Schlewecke, Werder, Mahlum und Bodenstein

Die Kirchen sind lediglich zu den Gottesdienstzeiten geöffnet. Es halten sich immer mehrere Personen (vor Gottesdienstbeginn mindestens zwei) in der Kirche auf. In keiner der Kirchen gibt es Räume (Sakristeien), die nicht eingesehen werden können.

9.) Interventionsplan

Liegt ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt vor, muss unmittelbar gehandelt werden (vgl. Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt §6 Abs. 1 Pkt. 3).

Im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt müssen die drei unterschiedlichen Handlungsebenen in den Blick genommen werden: die Ebene der Betroffenen (und deren

Umfeld); die Ebene der Kirchengemeinde; die Ebene der beschuldigten Person(en). Wir unterscheiden drei Arten von Fallkonstellationen: (1) Sexualisierte Gewalt, die durch beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende begangen wird. (2) Sexualisierte Gewalt, von der Personen in der Kirchengemeinde berichten, die aber außerhalb stattgefunden hat oder stattfindet. (3) Sexualisierte Gewalt unter Teilnehmenden oder Besuchern in der Kirchengemeinde.

In allen Fällen mit begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder bei Verstoß gegen das Abstinenzgebot besteht Meldepflicht bei der landeskirchlichen Fachstelle (Meldestelle). Das Abstinenzgebot bedeutet, dass es keine sexuellen Kontakte von Mitarbeitenden zu Menschen geben darf, in denen besondere Macht- Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnisse bestehen.

im Falle eines begründeten Verdachtes von sexualisierter Gewalt an Personen unter 18 Jahren steht das Kindeswohl an erster Stelle. In diesen Fällen ist eine Gefährdungseinschätzung bezüglich des Kindeswohls gemäß §8a SGB VIII mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorzunehmen.

Der Schutz von Betroffenen soll schnellstmöglich sichergestellt werden. Betroffene können sich an innerkirchliche oder externe Stellen wenden.

Bei begründetem Verdacht kann ein arbeitsrechtliches Handeln erforderlich sein.

Es ist wichtig, dass angemessene Hilfsangebote für alle Beteiligten aktiviert werden.

Alle Handlungsschritte des Interventionsplanes sind zu dokumentieren.

Nach der Intervention, entsprechend dem Interventionsplan, muss immer eine Aufarbeitung und ggf. eine Rehabilitation erfolgen.

Anlage 1 – Interventionsplan

Vorfall/ Verdacht auf sexualisierte Gewalt *im kirchlichen Kontext* :

1. Zeichen erkennen, Ruhe bewahren, Informationen aufnehmen
2. Meldung bei der Fachstelle Prävention
3. Beobachtungen und Gespräche Dokumentieren
4. Information Pröpst*in, bzw. des/der Vorgesetzten
5. Im Landeskirchenamt wird entsprechend des Interventionsplans gehandelt. Es kommt zur Einberufung eines Krisenstabs durch die Fachstelle Prävention.

Laut Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt unserer Landeskirche (§4, Abs 6) muss eine Anzeige gegen beschuldigte Personen erfolgen, sofern betroffene Person, bzw. deren Sorgeberechtigte sich nicht ausdrücklich dagegen aussprechen

- Von Beginn an Schutz von Betroffenen Personen gewährleisten
- Professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Blick haben

Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung
Sexualisierter Gewalt in der Ev. Luth. Landeskirche in Braunschweig



10.) Öffentlichkeitsarbeit

Das Leitbild als Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege sind allen Zielgruppen der

Kirchengemeinde bekannt.

Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen (wie Schulungen, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Präventionsbausteine), ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten und die Ansprechpersonen informiert.

Das Engagement der Kirchengemeinde zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kanäle und Medien kommuniziert: Website, soziale Medien, Elternbriefe, Informationen für Zielgruppen, Gemeindebrief.

11.) Aufarbeitung

Spätestens nach Abschluss der akuten Phase einer Fallbearbeitung oder Krisenintervention muss sich die Aufmerksamkeit auf die Nachsorge richten.

Wir unterstützen Betroffene bei der Organisation oder Finanzierung von juristischer Beratung, Seelsorge oder therapeutischer Beratung.

Die Kirchengemeinde kümmert sich ggf. um Supervision, ein Mediationsverfahren, Organisationsentwicklungsmaßnahmen und weitere fachliche Begleitung.

Zu Unrecht beschuldigte Personen haben einen Anspruch auf Rehabilitation und Betreuung.

Angehörige von überführten Täter*innen benötigen Zuspruch und Beratung.

Vorhandene Präventionsmaßnahmen werden geprüft und das Schutzkonzept weiterentwickelt.